

Bezugsbeschlüsse:

- 1) Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 27.01.2010 (Vorlagen-Nr. V/2009/08287), genehmigt mit Bescheid mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 31.03.2010
- 2) Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2010/11, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 24.02.2010 (Vorlagen-Nr. V/2009/08549), genehmigt mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 03.06.2010
- 3) Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Berufsbildenden Schulen festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 27.10.2010 (Vorlagen-Nr. V/2010/08664), genehmigt mit Bescheiden mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 18.03.2011 und 10.05.2011
- 4) Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12, abgelehnt mit Stadtratsbeschluss vom 25.05.2011 (Vorlagen-Nr. V/2010/09214), belegt mit Bescheid mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 05.07.2011
- 5) Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 (BEP 2012) vom 28.03.2012 (Vorlagen-Nr. V/2011/10219)
- 6) Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2012/13, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2011 (Vorlagen-Nr. V/2011/09930), genehmigt mit Ausnahme des Beschlusspunktes 1.6 durch Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 03.01.2012
- 7) Aufhebung der Förderschule Jägerplatz zum 31.07.2012, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 18.07.2012 (Vorlagen-Nr. V/2012/10877), genehmigt mit Bescheid des Landesschulamtes vom 02.08.2012

geänderter Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt ~~ab für das~~ Schuljahr 2013/14 ~~bis auf Widerruf~~ eine Änderung der Aufnahmekapazitäten der Klassenstufe 5 für die Gymnasien Südstadt und „Christian Wolff“ auf eine 5-Zügigkeit. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf die prognostizierten voraussichtlichen SchülerInnenzahlen an allgemeinen kommunalen Gymnasien mit Vorlage des Schulentwicklungsplanes 2014/15 bis 2018/19 einen Vorschlag für eine Eröffnung einer weiterführenden Schule mit gymnasialer Oberstufe vorzulegen.**
2. ~~Der Stadtrat beschließt die Aussetzung des Stadtratsbeschlusses zur Eröffnung der Grundschule Glaucha am Standort Heinrich-Pera-Straße 13, vom 14.12.2011, um ein Schuljahr von 2013/14 auf 2014/15.~~
3. ~~Der Stadtrat beschließt, ab Schuljahr 2013/14 Schulbezirksveränderungen für die Schulbezirke der Grundschulen Diemitz/Freiimfelde und Kanena/Reideburg. Die Umsetzung der Schulbezirksveränderung erfolgt vorbehaltlich einer nicht~~

~~langfristig erfolgreichen Schimmelbekämpfung und einer damit verbundenen Nutzungseinschränkung von Unterrichtsräumen im Schulgebäude der Grundschule Diemitz/Freimfelde.~~

4. Der Stadtrat beschließt in Verbindung mit dem Neubau der Grundschule Auenschule Schulbezirksveränderungen für die Schulbezirke der Grundschulen Auenschule und Südstadt ab Schuljahr 2014/15.
- ~~5. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Standortes Rainstraße 19 der Berufsbildenden Schulen V Halle (ehemalige Helene-Lange-Schule) zum 31.07.2013.~~
6. Der Stadtrat nimmt die als Anlagen beigefügten Berichte zur Kenntnis.
 - 6.1 Prüfergebnis der Verwaltung zur Eröffnung einer neuen Grundschule im Bereich der nördlichen Innenstadt,

- 6.2 Stand der Realisierung von Maßnahmen, die den Schulentwicklungsplan tangieren (Beschlusspunkt 4. der Fortschreibung für das Schuljahr 2012/13),**
- 6.3 Stand der Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2014/15 bis 18/19 und**
- 6.4 Schuljahresanfangsstatistik des Schuljahres 2012/13**